

Verordnung zum Behördenreglement

Entwurf für GR

Der Gemeinderat Pratteln

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Behördenreglement vom 6. Dezember 2005¹ wird wie folgt geändert:

§ 1 Persönlicher und sachlicher Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie Inhaberinnen und Inhaber nebenamtlicher Funktionen.

² Mitarbeitende im Sinne des Personalreglements haben keinen Anspruch auf eine Vergütung, wenn die Tätigkeit in einer Behörde oder Kommission sowie die Ausübung eines kommunalen Nebenamtes zu ihrem Stelleninhalt gehört. **Ausgenommen davon sind die Einsätze für den Gemeindeführungsstab im Ernstfall.**

³ Die Verordnung regelt

a. den Auslagenersatz und

b. die Vergütungen für ausserordentliche Beanspruchungen.

II.

Diese Änderung tritt per in Kraft.

Pratteln,

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder Beat Thommen

¹ Ord. Nr.